

Widmung öffentlicher Straßen

Bekanntmachung

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 12/09/2018 vom 13.09.2018 hat die Gemeindeverwaltung Großpostwitz am 14.09.2018 die Widmung des 0,100 km langen 2. Bauabschnittes der Talstraße im Baugebiet "An der Talstraße" im Ortsteil Großpostwitz zur Ortsstraße verfügt. Die Widmung erhält ihre Wirksamkeit mit der durch die Verwaltung zu erlassende Eintragungsverfügung. Von der Widmung betroffen ist ein Teil des gemeindeeigenen Flurstücks Nr. 407/2 der Gemarkung Großpostwitz. Die Widmung erfolgt ohne Widmungsbeschränkungen. Baulastträger wird die Gemeinde Großpostwitz.

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung des gewidmeten Straßenabschnittes kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, 02692 Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Großpostwitz eingestellt. Die Widmungsverfügung gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, 02692 Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, einzulegen.

Großpostwitz, den 14.09.2018

Lehmann, Bürgermeister

